

# Schutzkonzept

zur Prävention  
von sexualisierter Gewalt im



- Stand April 2024 -

Evangelische  
Gesamtkirchengemeinde  
Region Pritzwalk

■ **EVANGELISCHER KIRCHENKREIS**  
Prignitz

■ **EVANGELISCHE KIRCHE**  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

# Inhalt

<b>EKIDZ MiteinanderRaum</b> .....	2
<b>Begriffsklärung</b> .....	2
Sexualisierte Gewalt.....	2
Kindeswohlgefährdung.....	2
<b>Risikoanalyse</b> .....	3
<b>Handlungsleitlinien und Verhaltenskodex</b> .....	4
Kultur der Achtsamkeit.....	4
Verhaltenskodex.....	4
<b>Personalverantwortung</b> .....	6
<b>Schulungen und Fortbildungen</b> .....	9
<b>Präventionsangebote</b> .....	11
<b>Kooperationen</b> .....	12
<b>Verfahrenswege</b> .....	14
<b>Interventionspläne</b> .....	22
<b>Literatur</b> .....	23
<b>Anhang</b> .....	25
1) Anforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis	
2) Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung	
3) Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll	
4) Wichtige Adressen und Kontakte	

## 1. EKIDZ MiteinanderRaum

Der EKIDZ MiteinanderRaum ist ein Begegnungsort mitten in Pritzwalk. Gegründet 2015 als Eltern-Kind-Zentrum des evangelischen Pfarrsprengels entwickelt sich der EKIDZ MiteinanderRaum weiter zu einem Mehrgenerationentreffpunkt für Menschen aller Generationen und Lebenssituationen und richtet sich nun an Groß und Klein, Jung und Alt, an Menschen mit Beeinträchtigungen und an Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind. Die Besucherschaft des EKIDZ MiteinanderRaumes weist dadurch eine große Heterogenität auf: Erwachsene mit ihren Kindern oder Enkeln, Tagesmütter, Jugendliche, erwachsene Menschen mit physischer, psychischer oder geistiger Behinderung, Senior:innen und zugewanderte Kinder und Erwachsene nutzen die Angebote im EKIDZ MiteinanderRaum.

Vor dem Hintergrund einer inklusiven Stadtkultur entwickeln sich so Begegnungsräume für Menschen mit und ohne Behinderung: neben mobilen Begegnungsräumen in der Stadt und auf den Dörfern vor allem in Form offener Begegnungsangebote im EKIDZ MiteinanderRaum, die z.B. im Eltern-Kind-Treff am Vormittag oder innerhalb der Café-Angebote am Nachmittag entstehen.

Der EKIDZ MiteinanderRaum ist auch ein Ort des freiwilligen Engagements: Die Besucher:innen sind eingeladen sich im und für das EKIDZ zu engagieren, ihre Talente und Begabungen einzubringen und mit anderen zu teilen, selbst Angebote zu schaffen, Neues zu lernen oder einfach mitzumachen. Menschen machen etwas mit- und füreinander. Die Menschen, die den EKIDZ MiteinanderRaum besuchen, erfahren Gemeinschaft und Begegnung, Selbstwirksamkeit und sozialen Kontakt.

Der EKIDZ Pritzwalk e.V. als Trägerverein des EKIDZ MiteinanderRaumes ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

## 2. Begriffsklärung

### 2.1 Sexualisierte Gewalt

Nach dem Kirchengesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird.<sup>1</sup>

Zur besseren Verständlichkeit unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt.<sup>2</sup> Alle drei Dimensionen sexualisierter Gewalt haben wir gleichermaßen im Blick. Selbstverständlich erfordern sie unterschiedliche Interventionen.

#### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können einmalig oder gelegentlich auftreten und „als fachliche oder persönliche Verfehlung der Mitarbeitenden charakterisiert werden. Das unangemessene Verhalten, das eine Grenzverletzung ausmacht, kann durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation wie durch fehlende Sensibilität des Mitarbeitenden hervorgerufen werden. Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt. In Grooming-Prozessen werden Grenzverletzungen dazu verwendet, um zu testen, ob Kinder

<sup>1</sup> § 2, Absatz 1, Satz 1, Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 23. Oktober 2020

<sup>2</sup> EKD (2017), Auf Grenzen achten - Sicherer Ort geben, S. 7ff

und Jugendliche die Grenzverletzungen an zum Beispiel Erziehungsberechtigte oder andere Vertrauenspersonen melden, deshalb ist es so wichtig, den Unterschied zu kennen und diesen auch wahrnehmen zu können.“<sup>3</sup>

### Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet. Widerstände der betroffenen Person werden übergangen und Macht missbraucht.<sup>4</sup>

### Strafrechtlich relevante Formen

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Strafgesetzbuch geregelt sind. Hierzu zählen sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie Vergewaltigung.<sup>5</sup>

3

## 2.2 Kindeswohlgefährdung

Durch altersgerechte und ausreichende Fürsorge, Zuwendung und Förderung geht es Kindern gut und ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist sichergestellt. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, welche wiederum die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefährden könnte.

Wir unterscheiden vier Formen der **Kindeswohlgefährdung**:

- Kindesvernachlässigung - Unterlassung fürsorglichen Handelns (Beispiel: nicht ausreichende Ernährung, Körperpflege, mangelhafte emotionale Nähe u.ä.)
- Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt - Gewalt unter den Eltern oder im häuslichen Umfeld, die ein Kind miterlebt
- Gewalt und Misshandlung - körperliche Schmerzen (Beispiel: Schlagen und/oder seelische Schmerzen, Demütigung, Ablehnung)
- Sexualisierte Gewalt - Sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses

Der **Schutz des Kindeswohls** ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§1631, Abs. 2 BGB). Im Januar 2012 ist in Deutschland das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt vor.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz (EKBO) hat im Herbst 2020 ein **Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**<sup>6</sup>

---

3 ebd.

4 ebd.

5 §§ 174 ff. StGB.

6 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 23. Oktober 2020, Url: <https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/47147> [12.02.2021]

beschlossen. Auch im EKIDZ MiteinanderRaum gelten diese fachlichen Standards als Maßstab für unsere Arbeit.

### 3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist Teil der Präventionsarbeit und dient gleichzeitig einem längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozess. Sie ist die *systematische Suche nach institutionellen Risiken, die Missbrauch begünstigen können*. Denn Strukturen sind mitverantwortlich „für das Klima und die Kultur, die in Institutionen herrschen und die das Handeln von Tätern und Täterinnen erleichtern oder unbeabsichtigt unterstützen.“<sup>7</sup>

Genauere Beachtung finden dabei:

- Bauliche Gegebenheiten
- Führungsstil und Organisationsstruktur
- Kommunikation im Team; Partizipation
- Pädagogische Arbeit
- Beschwerdemanagement

Der EKIDZ MiteinanderRaum verpflichtet sich, jährlich die eigene Risikoanalyse zu aktualisieren. Dabei werden mögliche „Risikosituationen“ notiert, nötige Lösungswege besprochen und Verabredungen getroffen.

Hilfreiche Materialien zur Vorgehensweise und zum Dokumentieren stehen den Kirchgemeinden auf der Homepage des EKIDZ MiteinanderRaumes zur Verfügung bzw. sind bei der Projektkoordinatorin zu erfragen.

## 4. Handlungsleitlinien und Verhaltenskodex

### 4.1 Kultur der Achtsamkeit

„Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, ist grundlegendes Anliegen von Kirche und Diakonie im Bereich der Bildung. Weil wir davon überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt, müssen Angebote und Einrichtungen im kirchlichen und diakonischen Bereich dies widerspiegeln und sich durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen.“<sup>8</sup>

Das bedeutet, dass wir bei jeglicher Arbeit im EKIDZ MiteinanderRaum verantwortlich sind für die Beziehungen, in der sich Einzelne befinden. Das Miteinander ist geprägt durch Transparenz, Partizipation und offene Kommunikation. Es soll dem Zusammenleben dienen, es fördern und bereichern. Die Rollen, die wir und andere dabei einnehmen, müssen klar sein (Pfarrer\*in, Seelsorger\*in, Dienstvorgesetzte, Kolleg\*in, Gruppenleiter\*in, Ehrenamtlich Tätige, Privatperson oder Schutzbefohlene). Sie definieren gleichzeitig die professionelle Nähe bzw. die professionelle Distanz zwischen den Akteuren und die Wahrung persönlicher Grenzen.

---

<sup>7</sup> EKD (2017), Schau hin und lerne davon - Risikoanalyse in Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen, S. 6

<sup>8</sup> EKD (2014), S. 5

Prävention durch eine Kultur der Achtsamkeit ist in erster Linie eine Frage der Haltung. Diese ist uns Menschen nicht angeboren. Darum verpflichtet sich der EKIDZ Miteinander-Raum zu einer kontinuierlichen Präventionsarbeit, d.h. zu Schulungen und Sensibilisierungen zur Förderung des bewussten und aufmerksamen Umgangs mit sich selbst, den eigenen Gefühlen, Gedanken und Wahrnehmungen und im Miteinander mit anderen.

## 4.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen als Orientierung für den grenzachtenden Umgang miteinander und gegenüber Schutzbefohlenen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für übergriffiges Verhalten oder sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verabredungen zielen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen.

5

### Verhaltenskodex der EKBO<sup>9</sup>

#### **Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen**

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

#### **Mit Nähe und Distanz umgehen**

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

#### **Die Rolle als Verantwortliche\*r nicht ausnutzen**

Ich gehe als Mitarbeiter\*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

#### **Intimsphäre respektieren**

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

#### **Stellung beziehen**

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

#### **Grenzen wahrnehmen und akzeptieren**

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

#### **Abwertendes Verhalten abwehren**

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

#### **Transparenz herstellen**

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

---

<sup>9</sup> Url: <https://akd-ekbo.de/praevention/verhaltenskodex/> [30.09.2021]

Im EKIDZ MiteinanderRaum ist der Verhaltenskodex der EKBO für alle ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden, sowie die Besucher:innen verbindlich. In den Räumlichkeiten des EKIDZ MiteinanderRaumes hängt gut sichtbar ein Plakat mit dem Verhaltenskodex aus, um für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Das Plakat ist mit den Kontaktdaten der Projektkoordinatorin im EKIDZ MiteinanderRaum versehen. Auch die Website des EKIDZ MiteinanderRaumes ([www.ekidz-miteinanderraum.de](http://www.ekidz-miteinanderraum.de)) wird als Schutzmaßnahme vor sexualisierter Gewalt genutzt.

Die Menschen, die sich im EKIDZ MiteinanderRaum begegnen, werden hinsichtlich der Präventionskultur im EKIDZ MiteinanderRaum informiert. Sie erfahren davon in den Gruppen und Angeboten. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht das Material „Kinder und Jugendliche stärken“<sup>10</sup> zum Ausleihen im EKIDZ MiteinanderRaum zur Verfügung.

## 5. Personalverantwortung

Die Auswahl von Mitarbeiter\*innen muss sorgfältig erfolgen - auch unter dem Aspekt des Schutzes vor sexuellem Missbrauch. Das Thema sexualisierte Gewalt sollte möglichst schon in Stellenanzeige und Vorstellungsgespräch angesprochen werden, um deutlich zu machen, dass man im EKIDZ MiteinanderRaum für das Thema sensibilisiert ist.

### Stellenausschreibung und Bewerbungsunterlagen

Bereits in der Stellenausschreibung wird, z.B. durch die Erwähnung der verpflichtenden Grundlagenschulung, über das institutionelle Schutzkonzept im EKIDZ MiteinanderRaum informiert. Der Hinweis auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, spätestens bei Dienstantritt, ist ebenfalls bereits in der Stellenausschreibung vermerkt.

Dies hat zum einen eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter\*innen, zum anderen wird dadurch bereits vor einem Anstellungsverhältnis über die Haltung zu diesem Thema im EKIDZ MiteinanderRaum informiert.

Bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen geachtet sowie auf einen lückenlosen beruflichen Werdegang. Gab es „Brüche“ im Lebenslauf oder Widersprüche, die es nachzufragen lohnt? Wurden die Arbeitsstellen oder die Wohnorte häufig gewechselt? Beim Lesen von Arbeitszeugnissen wird darauf geachtet, ob sie auffällige Aussagen zum Verhalten in Bezug auf Nähe, Distanz und Achtsamkeit enthalten.

### Vorstellungsgespräche und Mitarbeiter\*innen-Gespräche

Bereits bei Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses wird zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit einer Beeinträchtigung durch eine Befragung der Bewerber\*innen im Vorstellungsgespräch Klarheit über relevante Punkte geschaffen, die in einem sachlichen und inneren Zusammenhang mit dem zu besetzenden Arbeitsplatz stehen und für die Tätigkeit im EKIDZ MiteinanderRaum von Bedeutung sind. So ist z.B. nach den Gründen von häufigen Arbeitswechseln zu fragen, nach dem persönlichen Verständnis einer Kultur der Achtsamkeit oder nach bisherigen Fortbildungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt. „Das arbeitgeberische Interesse muss objektiv so stark sein, dass dahinter

das Interesse der Bewerberin oder des Bewerbers am Schutz ihres oder seines Persönlichkeitsrechts und der Unverletzlichkeit der Intimsphäre zurücktreten muss.“<sup>11</sup>

Auch im jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innen-Gespräch wird das Thema angeschnitten, z.B. in Form eines Feedbacks. Der\*die Mitarbeiter\*in erhält eine Rückmeldung zum eigenen (pädagogischen) Handeln bezüglich

- des professionellen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- des Erkennens der Bedürfnisse der Schutzbefohlenen und seines\*ihres pädagogischen Handelns bei entsprechender Tätigkeit,
- des persönlichen Krisenmanagements,
- dem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz,
- der wertschätzenden Grundhaltung und des respektvollen Umgangs.

Ebenso erhält der\*die Mitarbeiter\*in die Gelegenheit zu berichten, ob er\*sie Grenzverletzungen an der eigenen Person erlebt hat.

### Team-Besprechungen/Supervision

Die Supervision dient der Reflexion des eigenen Handelns und eventueller Herausforderungen im beruflichen Umfeld. Sie ist damit essenziell, um die Qualität der eigenen Arbeit und der Arbeit im Team zu unterstützen und zu verbessern mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen im EKIDZ MiteinanderRaum in ihrer beruflichen Rolle und in ihren Kompetenzen sowie ihrem Wohlbefinden zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

### Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Ein erweitertes Führungszeugnis ist ein Führungszeugnis, das alle nicht verjährten Verurteilungen wegen Straftaten enthält, die in § 72a SGB VIII aufgeführt sind. In das EFZ werden insbesondere auch einmalige Eintragungen mit einer Verurteilung zu einer niedrigen Strafe wegen einer der genannten Straftaten aufgenommen. Das Kirchengesetz untersagt grundsätzlich die Einstellung von Personen, die rechtskräftig im Sinne der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten verurteilt worden sind.

Dies gilt analog für ehrenamtlich Tätige<sup>12</sup>: Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen mit Leitungsaufgaben (Vorstandsmitglieder des Vereins EKIDZ Pritzwalk e.V.) haben mit Amtsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das EFZ wird dem Anstellungsträger vorgelegt und das Ergebnis wird dokumentiert.

Die verpflichtende, alle 5 Jahre wiederholende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses *aller* privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beschäftigten sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen ist ein präventives Element zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (*siehe Anhang: Anforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis*). Dieses Mittel bietet keinen 100%igen Schutz, da im erweiterten Führungszeugnis nur die Straftaten aufgeführt werden, die öffentlich wurden und eine Verurteilung zur Folge hatten. Die Menschen, deren Straftaten noch nicht strafrechtlich verfolgt wurden sowie diejenigen, die andere Formen sexualisierter Gewalt ausüben, haben trotzdem ein „sauberes“ Führungszeugnis.

Verantwortlich für die regelmäßige Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis ist:

---

11 EKD (2017), Recht - vertiefte rechtliche Informationen für Führungskräfte, S. 13

12 vgl. § 5, Absatz 2 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 23. Oktober 2020



- bei Vorstandsmitgliedern des Vereins ⇒ Pfarrerin
- bei Angestellten im EKIDZ MiteinanderRaum ⇒ Vorstandsvorsitzende des Vereins
- bei ehrenamtlich Tätigen im EKIDZ MiteinanderRaum ⇒ Projektkoordinatorin im EKIDZ MiteinanderRaum

**Hinweis zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis: Das erweiterte Führungszeugnis wird weder als Kopie noch im Original in Personalakten und anderen Unterlagen aufbewahrt!** Die verantwortliche Person macht nach Einsichtnahme eine Notiz für die Unterlagen/Akten (*siehe Anhang: Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis*), sofern kein Eintrag vorliegt und gibt das Führungszeugnis dem\*der Inhaber\*in zurück. Ebenfalls behält die verantwortliche Person in geeigneter Weise im Blick, in welchem Jahr eine wiederholte Einsichtnahme erforderlich ist.

8

### Selbstverpflichtungserklärung

Für den Fall, dass vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis noch nicht vorliegt bzw. eine Grundlagenschulung zeitnah nicht durchgeführt werden kann, verpflichtet sich der\*die Mitarbeiter\*in zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (*siehe Anhang: Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung*).

### Ansprechperson im EKIDZ MiteinanderRaum

Im EKIDZ MiteinanderRaum steht die Projektkoordinatorin als Anlauf- und Beschwerdestelle zur Verfügung. Ihre Aufgaben sind neben der Unterbreitung von Gesprächsmöglichkeiten die regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt, die Durchführung der jährlichen Risikoanalyse, sowie regelmäßige Fortbildungen zum Thema.

### Kreiskirchliche Ansprechperson

Der Kirchenkreis Prignitz hat gemäß § 8 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt eine berufene Ansprechperson für die Präventionsarbeit. Er/sie gilt im Sinne der Präventionskultur als „Kümmer\*in“, ist allen Beteiligten im Kirchenkreis als Ansprech- und Vertrauensperson bekannt und hilft, die Bausteine des Schutzkonzeptes im Blick zu behalten.

Weitere Aufgaben der kreiskirchlichen Ansprechperson sind:

#### *Ansprechfunktion*

- ☞ verantwortlich für die Fortbildungen und Schulungen im Kirchenkreis
- ☞ Aktualisierung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ☞ regelmäßige Teilnahme am „Netzwerktreffen Prävention“ des AKD
- ☞ Fachberatung (auch im Krisenfall)
- ☞ regelmäßige eigene Fortbildung zum Thema

#### *Meldefunktion*

- ☞ Anlaufstelle für Mitarbeitende des Kirchenkreises bzw. für Meldungen aus den Kirchengemeinden bei Vermutungen oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt
- ☞ Lotsenfunktion für Betroffene (Beratung des weiteren Verfahren, Weiterleitung zu Hilfeangeboten)
- ☞ Auslösen der Intervention

Die Ansprechperson ist nicht für die Fallbearbeitung verantwortlich! Sie berät das Interventionsteam, welches durch die\*den Superintendent\*in geleitet wird.

## 6. Schulungen und Fortbildungen

Um die Relevanz des Themas präsent zu halten, die nötige Sensibilität zu entwickeln und an der Etablierung einer „Kultur der Achtsamkeit“ aktiv mitzuwirken, werden regelmäßige Schulungen der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen angeboten.

Die Schulungen werden maßgeblich organisiert und durchgeführt durch die beauftragte Ansprechperson des Kirchenkreises, in Zusammenarbeit mit weiteren geschulten Mitarbeiter\*innen.

Der EKIDZ MiteinanderRaum hat folgendes Schulungskonzept:

### Grundlagenschulung

Um sexualisierte Gewalt zu erkennen und mit Vorfällen angemessen umzugehen und die vereinbarten Verfahrensabläufe zu kennen, ist ein entsprechendes Wissen notwendig. Jährlich findet eine 4-stündige Grundlagenschulung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes statt. Die Inhalte der Grundlagenschulung<sup>13</sup> sind:

- Nähe und Distanz/Grenzachtendes Verhalten
- Definition sexualisierte Gewalt sowie Zahlen und Fakten zum Thema
- Rechtlicher Rahmen
- Die Perspektive und Gefühle der Betroffenen Menschen sexualisierter Gewalt
- Täter und Täterinnen
- Intervention
- Hilfen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Verhaltenskodex

Neben der Vermittlung von Wissen werden die Teilnehmenden durch praktische Übungen für das Thema sensibilisiert. Die Grundlagenschulung ist für alle am Thema Interessierten offen.

An der Grundlagenschulung nehmen verpflichtend teil:

- **alle** angestellten Mitarbeiter\*innen im EKIDZ MiteinanderRaum
- **ein** Vorstandsmitglied des EKidZ Pritzwalk e.V.
- alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Arbeit mit Kindern und in der Jugendarbeit bzw. anderer pädagogischen Tätigkeiten mit Schutzbefohlenen (alle 3 Jahre wiederholt zur Auffrischung der Kenntnisse)
- alle weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen nach Einschätzung des Vorstandes des EKidZ Pritzwalk e.V.

### Selbstverpflichtungserklärung

---

13 in Anlehnung an das Schulungsmaterial der EKD (2017)

Für den Fall, dass vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis noch nicht vorliegt bzw. eine Grundlagenschulung zeitnah nicht durchgeführt werden kann, verpflichtet sich der\*die Mitarbeiter\*in zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang: Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung).

## 7. Präventionsangebote

Während Kinderschutz bzw. der Schutz vor sexuellem Missbrauch mit Fürsorge und damit oft mit Fremdbestimmung verbunden wird, beinhaltet Partizipation eine *aktive Teilnahme und Selbstbestimmung*<sup>14</sup>. Für einen wirksamen Schutz vor sexuellem Missbrauch ist Partizipation aber unerlässlich, denn die „Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.“<sup>15</sup> Partizipative Strukturen schließen natürlich auch Menschen mit Beeinträchtigung ein und gelten mit Recht in der Kinder- und Jugendhilfe als Qualitätsfaktor. Auch im Kinderschutz wird davon ausgegangen, dass durch partizipative Ansätze eine bessere Wirksamkeit erreicht wird.

Aus diesen Gründen betrachten wir im EKIDZ MiteinanderRaum Kindeswohl und den Schutz vor sexuellem Missbrauch nicht (nur) als fürsorglichen Akt der pädagogischen Fachkräfte, sondern als einen aktiven Beteiligungs- und Entscheidungsprozess mit den Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam.

Dies geschieht, indem wir...

- die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung wahrnehmen und respektieren,
- Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigung über ihre Rechte informieren,
- Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung die für sie relevanten Bausteine dieses Schutzkonzeptes erklären,
- Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung niederschwellige Beschwerdewege bereitstellen,
- Kinder und Menschen mit Beeinträchtigung durch geeignete Materialien und Methoden konkret an der Risikoanalyse beteiligen.

### Beschwerdemanagement

Zum Beschwerdemanagement gehören alle transparenten und niederschweligen Verfahren, die Menschen ermöglichen sich zu beschweren.

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Menschen mit einer Beeinträchtigung, Personensorgeberechtigte bzw. Betreuer:innen, Mitarbeiter\*innen kennen Möglichkeiten und Wege, Beschwerden und Kritik zu äußern und Hilfeangebote zu erhalten. Die Vielfalt der Menschen macht eine Vielzahl an Beschwerdewegen nötig, z.B. über Vertrauenspersonen, einen Kummerkasten, Sprechstunden... Die Projektkoordinatorin steht als Ansprechpartnerin bereit, ausgewiesen durch ein Hinweisschild an der Bürotür. Diese Wege werden in den (Kinder-)Gruppen und Arbeitsbereichen partizipatorisch entwickelt.

---

14 vgl. Hundt, S. 4

15 UBSKM (Unabhängiger Beauftragter zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs): Was sind Schutzkonzepte? Url: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/#e5325> [05.02.2021]

Ein klarer Verfahrensablauf, wie mit den Beschwerden umgegangen wird und wie eine Rückmeldung erfolgt, ist weiterer Bestandteil des Beschwerdemanagements. Darüber hinaus beinhaltet es den Auftrag, aus den Kritikpunkten zu lernen. Für all dies bedarf es einer gelebten Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit einer Beeinträchtigung und allen im EKIDZ MiteinanderRaum Beteiligten gehört und ernst genommen wird.

#### Jährlicher Termin zur Risikoanalyse

Für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse findet im EKIDZ MiteinanderRaum jährlich ein gemeinsamer Termin mit dem Vorstand des EKIDZ Pritzwalk e.V. und den Mitarbeiterinnen statt. Für diese Risikoanalyse sind unterschiedliche Sichtweisen sehr wertvoll. Aus diesem Grund sind auch die Besucher:innen im EKIDZ MiteinanderRaum eingeladen, sich daran zu beteiligen.

#### Fachpersonal zum Café-Angebot einladen

Darüber hinaus finden regelmäßig Informationsveranstaltungen von und mit hauptamtlich tätigen Fachpersonen statt, um über relevante Themen aufzuklären. Denkbar sind in diesem Zusammenhang z.B. Fachpersonen aus der Polizei oder pädagogische Fachkräfte.

#### Entsprechendes altersspezifisches Material (z.B. Kinderbücher) bereitstellen

Um möglichst niedrigschwellig und umfassend alle Altersgruppen einzubeziehen, zu beteiligen und aufzuklären, wird alters- und entwicklungsentsprechend aufbereitetes Material (z.B. in Form von Kinderbüchern) im EKIDZ MiteinanderRaum ausgelegt. Auch durch große Plakate, die im EKIDZ MiteinanderRaum hängen, wird auf das Thema aufmerksam gemacht.

## 8. Kooperation

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt enthält die Verpflichtung, Notfall- und Handlungspläne (Interventionspläne) in (Vermutungs-)Fällen von sexualisierter Gewalt bereitzustellen, die die Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatungsstelle vorsehen. Die Fachberatungsstelle wird bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einbezogen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf des EKIDZ MiteinanderRaumes über das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stellt, verhindert werden.

Dem EKIDZ MiteinanderRaum stehen die Mitarbeiter\*innen der Erziehungs- und Familienberatung des SOS Kinderdorfes als insoweit erfahrene Fachkräfte (Insofa) zur Unterstützung im professionellen Umgang bei Vermutung auf Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch beratend zur Seite. Das multiprofessionelle Team besteht aus Psycholog\*innen und Pädagog\*innen.

Kontakt: SOS-Kinderdorf  
Beratungs- und Familienzentrum Pritzwalk  
Hagenstraße 20  
16928 Pritzwalk  
Telefon: 03395 7600-0  
Internet: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-prignitz/angebote/erziehungs-und-familienberatung>

Von sexualisierter Gewalt betroffene Erwachsene können sich vertrauensvoll an die gegenüber der Evangelischen Kirche unabhängige externe Beraterin wenden, derzeit Frau Chris lange. Sie ist telefonisch erreichbar und berät anonym und kostenfrei. Ihre und weitere Kontaktmöglichkeiten und Beratungsstellen sind im Anhang zu finden (*siehe Anhang: Wichtige Adressen und Kontakte*).

## 9. Verfahrenswege

### Was tun in der Krise?

Was tun in der Krise oder wenn vermutet wird, dass Grenzen verletzt wurden oder werden? Hier ist es besonders wichtig, zügig und sicher zu wissen, wer informiert und welche Schritte eingeleitet werden müssen. Für eine gelingende Intervention ist es notwendig, Abläufe und Ansprechpersonen im Vorfeld festzulegen und für alle transparent zu machen.

Die Vorgehensweise bei vermuteter sexualisierter Gewalt ist im EKIDZ MiteinanderRaum in drei Interventionsplänen abgebildet. Diese haben zum Ziel, die potentiellen Opfer zu schützen und das Vorgehen transparent zu machen.

**In Hinblick auf die Intervention gilt der Grundsatz, dass jede Vermutung auf sexualisierte Gewalt ernst zu nehmen ist. Wichtig ist, nicht wegzuschauen! Übereiltes Vorgehen ist ebenso zu vermeiden. Es sollte Ruhe bewahrt werden. Keinesfalls darf auf eigene Verantwortung ein\*e mögliche\*r Täter\*in mit der Vermutung konfrontiert werden.**

**Der Kontakt mit der kreiskirchlichen Ansprechperson, der Vorstandsvorsitzenden des Vereins und der Projektkoordinatorin im EKIDZ MiteinanderRaum muss gesucht und sachkundige Beratung eingeholt werden. Mit der Ansprechperson wird gemeinsam entschieden, ob weitere Schritte der Interventionspläne, wie z.B. das Hinzuziehen der Insofa (Insoweit erfahrenen Fachkraft), erfolgen müssen.**

Beim Thema Intervention gilt grundsätzlich:

- Intervention ist Leitungshandeln
- Intervention folgt rechtsstaatlichen Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben
- Der Schutz von Betroffenen und Dritten vor akuten Gefährdungen ist unbedingt zu beachten
- Die Fürsorgepflichten gegenüber beschuldigten Mitarbeiter\*innen sind zu berücksichtigen

## 10. Interventionspläne

Die Interventionspläne sind allen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im EKIDZ MiteinanderRaum bekannt und stehen ihnen zur Verfügung. Außerdem liegen Dokumentationsbögen (Verlaufsprotokoll) zum Ausfüllen im Falle einer Vermutung bereit und stehen sowohl auf der Homepage des EKIDZ MiteinanderRaumes sowie als Kopiervorlage im Anhang (*siehe Anhang: Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll*) zur Verfügung.

Je nachdem, gegen wen sich die Vermutung richtet, unterscheidet sich die Vorgehensweise. Daher sind drei Interventionspläne nötig:

**Interventionsplan (1): Vermutung einer externen Gefährdung**

Dieser Plan greift, wenn ein\*e berufliche\*r oder ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in im Verhalten einer\*eines Schutzbefohlenen Anzeichen wahrnimmt, die auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt hindeuten könnten und die Ursache im Umfeld des\*der Schutzbefohlenen vermutet wird (z.B. im familiären Umfeld). Dieser Verdacht ist zu klären.

### **Interventionsplan (2): Vermutung einer internen Gefährdung**

Für den Fall, dass die Vermutung besteht, ein\*e Mitarbeiter\*in tut einer Person sexualisierte Gewalt in jedweder Form an, greift Interventionsplan (2). Dieser zielt von Anfang an auf die Klärung sowie bei Erhärtung der Vermutung einer strafrechtlich relevanten Form auf eine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden sowie auf disziplinar- oder arbeitsrechtliche Schritte.

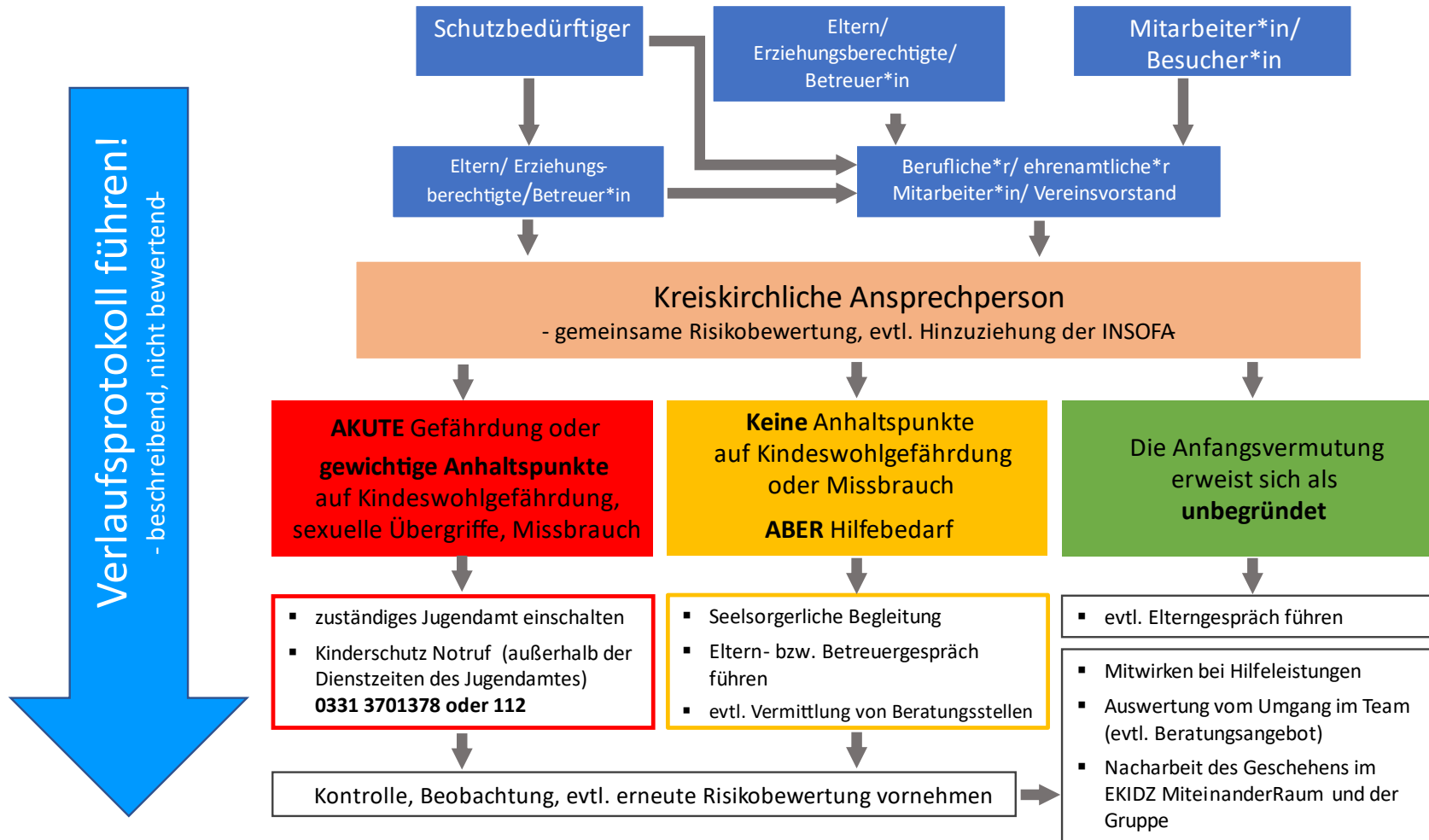
### **Interventionsplan (3): Vermutung einer Gefährdung untereinander**

Dieser Plan bestimmt das Vorgehen, wenn ein\*e berufliche\*r oder ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in wahrnimmt, dass sich Schutzbefohlene durch sexualisierte Gewalt untereinander gefährden. Je nachdem, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form handelt, ist ein pädagogisches Vorgehen ausreichend oder müssen weitere Schritte eingeleitet werden.

**Bitte die Interventionsbögen immer mit den Hinweisen auf der Rückseite zur Verfügung stellen!**

Externe Gefährdung:

## Vermutung / Meldung / Beobachtung gegen eine\*n Außenstehende\*n



## Externe Gefährdung durch eine\*n Außenstehende\*n

### Ausgangssituation

1. Ihnen gegenüber hat jemand eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen eine\*n Außenstehende\*n geäußert, oder
2. Sie haben etwas beobachtet, was eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen eine\*n Außenstehende\*n begründet.

15

### Was ist zu tun?

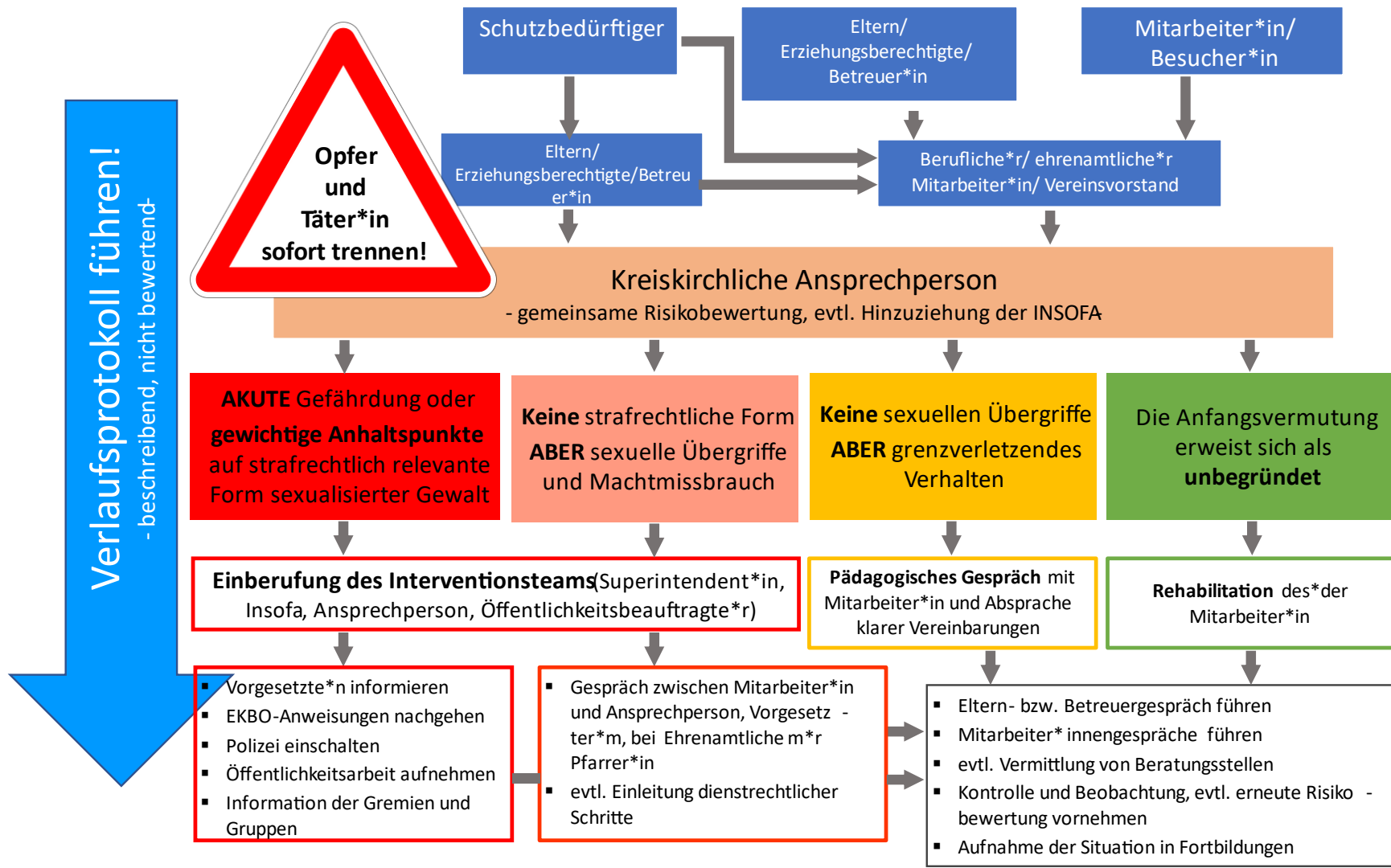
- ➔ Wichtig, auch wenn es schwerfällt: **Bleiben Sie ruhig und wahren Sie die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten!**
- ➔ Schreiben Sie das Gehörte, Beobachtete, Erlebte möglichst detailliert auf. Sie können dafür den Dokumentationsbogen benutzen (*siehe Anhang: Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll*).
- ➔ Vermeiden Sie in der Dokumentation Ihre persönliche Einschätzung der Situation bzw. kennzeichnen Sie diese als solche! (Beispiel: „das Kind wirkte ängstlich“ ist eine Interpretation - besser „das Kind schilderte mir gegenüber Angst vor... zu haben“)
- ➔ **Informieren Sie die Kindeseltern bzw. Betreuer bei Verdachtsfällen nur dann, wenn der wirksame Schutz des Kindes gewährleistet werden kann!**
- ➔ Wenden Sie sich an eine\*n Mitarbeiter\*in Ihres Vertrauens.
- ➔ Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, jede Vermutung von sexualisierter Gewalt zu melden. Die Erstmeldung soll bei der kreiskirchlichen Ansprechperson erfolgen. Diese nimmt die Meldung als vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt auf, berät die meldende Person und leitet ggf. weitere Schritte gemäß der Interventionspläne ein.

Kreiskirchliche Ansprechperson: derzeit **Katharina Logge-Böhm**  
(0176-48 31 33 22)



Interne Gefährdung:

# Vermutung / Meldung / Beobachtung gegen eine\*n Mitarbeiter\*in



## Interne Gefährdung durch eine\*n Mitarbeiter\*in

### Ausgangssituation

1. Ihnen gegenüber hat jemand eine Vermutung gegen eine\*n Mitarbeiter\*in auf sexualisierte Gewalt geäußert, oder
2. Sie haben etwas beobachtet, was eine Vermutung auf sexualisierte Gewalt gegen eine\*n Mitarbeiter\*in begründet.

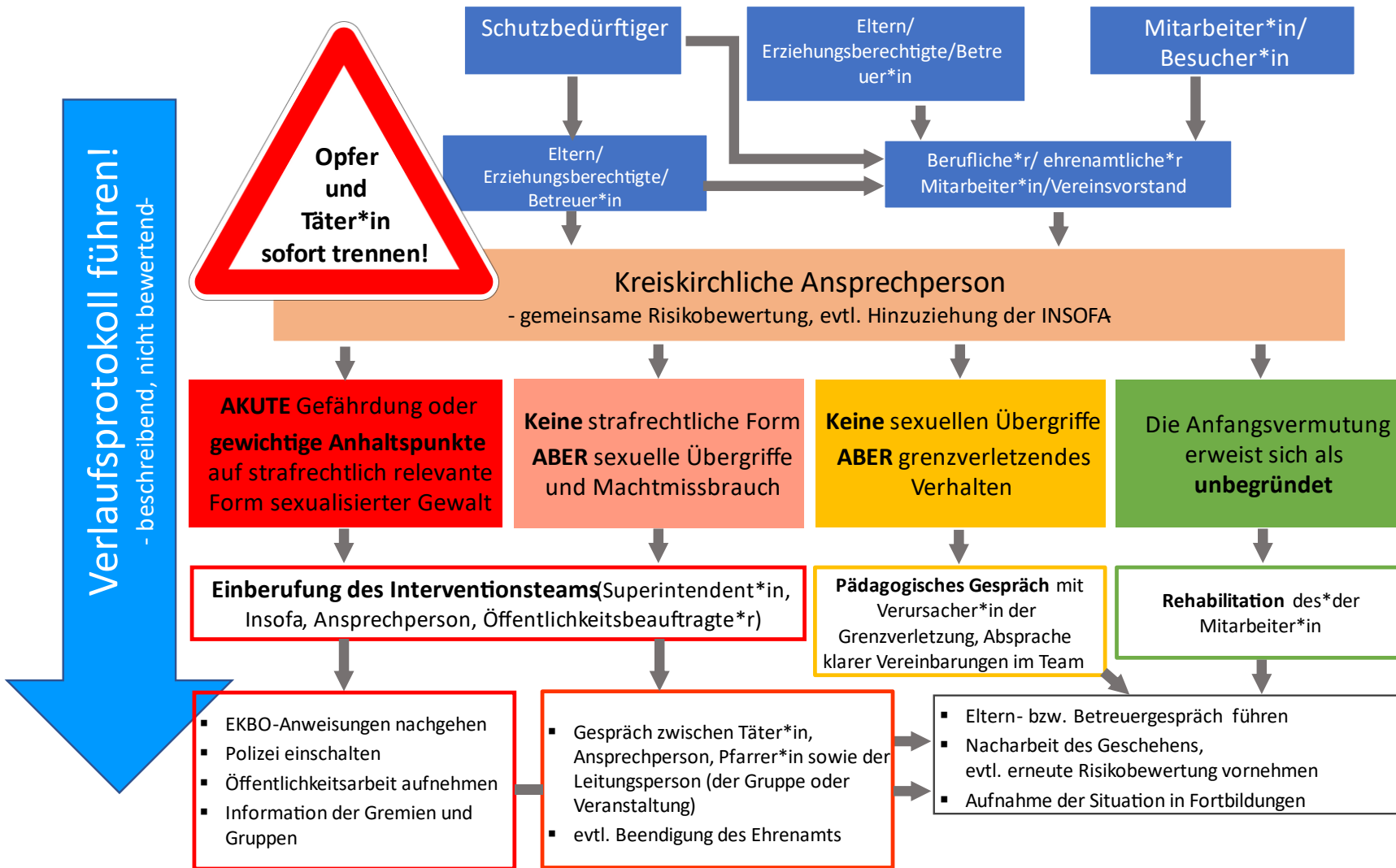
17

### Was ist zu tun?

- ➔ **In akuten Situationen sind Betroffene\*r und Täter\*in sofort zu trennen!**
- ➔ Schreiben Sie das Gehörte, Beobachtete, Erlebte möglichst detailliert auf. Sie können dafür den Dokumentationsbogen benutzen (*siehe Anhang: Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll*).
- ➔ Vermeiden Sie in der Dokumentation Ihre persönliche Einschätzung der Situation bzw. kennzeichnen Sie diese als solche! (Beispiel: „das Kind wirkte ängstlich“ ist eine Interpretation - besser „das Kind schilderte mir gegenüber Angst vor... zu haben“)
- ➔ Wenden Sie sich an eine\*n Mitarbeiter\*in Ihres Vertrauens.
- ➔ Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, jede Vermutung von sexualisierter Gewalt zu melden. Die Erstmeldung soll bei der kreiskirchlichen Ansprechperson erfolgen. Diese nimmt die Meldung als vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt auf, berät die meldende Person und leitet ggf. weitere Schritte gemäß der Interventionspläne ein.

Kreiskirchliche Ansprechperson: derzeit **Katharina Logge-Böhm**  
(0176-48 31 33 22)

Gefährdung **untereinander**: Vermutung / Meldung / Beobachtung gegen eine\*n **Schutzbefohlene\*n**



## Gefährdung untereinander

### Ausgangssituation

1. Sie haben etwas beobachtet, was eine Vermutung von Schutzbefohlenen auf sexualisierte Gewalt Ihnen gegenüber hat jemand eine Vermutung geäußert, dass sich Schutzbefohlene untereinander durch jedwede Form sexualisierter Gewalt gefährden, oder
2. untereinander begründet.

19

### Was ist zu tun?

- ➔ **In akuten Situationen sind Betroffene\*r und Täter\*in sofort zu trennen!**
- ➔ Schreiben Sie das Gehörte, Beobachtete, Erlebte möglichst detailliert auf. Sie können dafür den Dokumentationsbogen benutzen (*siehe Anhang: Dokumentationsbogen - Verlaufsprotokoll*).
- ➔ Vermeiden Sie in der Dokumentation Ihre persönliche Einschätzung der Situation bzw. kennzeichnen Sie diese als solche! (Beispiel: „das Kind wirkte ängstlich“ ist eine Interpretation - besser „das Kind schilderte mir gegenüber Angst vor... zu haben“)
- ➔ Wenden Sie sich an eine\*n Mitarbeiter\*in Ihres Vertrauens.
- ➔ Alle Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, jede Vermutung von sexualisierter Gewalt zu melden. Die Erstmeldung soll bei der kreiskirchlichen Ansprechperson erfolgen. Diese nimmt die Meldung als vermuteten Fall von sexualisierter Gewalt auf, berät die meldende Person und leitet ggf. weitere Schritte gemäß der Interventionspläne ein.

Kreiskirchliche Ansprechperson: derzeit **Katharina Logge-Böhm**  
(0176-48 31 33 22)

# Literatur

- AKD (Amt für kirchliche Dienste, Hrsg.): Kinder und Jugendliche stärken. Ideen zur Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen. Eine Handreichung zur Arbeit mit dem Verhaltenskodex der EKBO zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Berlin, Februar 2018
- AKD (Amt für kirchliche Dienste, Hrsg.): Arbeitsfeld Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern: Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Teil I: Prävention und Intervention. Seddin 2011
- EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz): Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Vom 23. Oktober 2020 (KABl. S. 225ff) [Url: https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/47147](https://www.kirchenrecht-ekbo.de/document/47147)
- EKD (Evangelische Kirche Deutschland): Grenzen achten - Sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Mai 2014 - 1. Auflage
- EKD (Evangelische Kirche Deutschland, Hrsg.) und Diakonie Deutschland: Kirche und Diakonie gegen sexualisierte Gewalt. Schulungsmaterial für die Präventionsarbeit. Multiplikator\*innen-Schulung „hinschauen - helfen - handeln“. Bielefeld 2017
- Fatke, Reinhard: Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs. In: Kopmann K. F. (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland: Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh 2007, S. 19-38
- Hundt, Marion, Prof.: Kinderrechte und Kinderschutz. Fachtagung - Partizipation in der Frühpädagogik, Evangelische Hochschule Berlin, [URL: https://www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/Angebote/Elementarpaedagogik/Fachtag\\_Partizipation/Hundt\\_Kinderrechte\\_und\\_Kinderschutz.pdf](https://www.cjd.de/fileadmin/assets/zentrale/Angebote/Elementarpaedagogik/Fachtag_Partizipation/Hundt_Kinderrechte_und_Kinderschutz.pdf) [04.02.2021]
- Metzner, Christiane: Freiwilligenmanagement als Instrument zur Förderung Bürgergesellschaftlichen Engagements in Nonprofit-Organisationen. Dissertation, Universität Potsdam, 2014, [Url: https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/6983/file/metzner\\_diss.pdf](https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/6983/file/metzner_diss.pdf)

# Anhang

## 1) Anforderungsschreiben für das erweiterte Führungszeugnis

### Briefkopf des EKIDZ MiteinanderRaumes

21

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG**

Frau / Herr.....

geb. am .....

soll / ist bei o.g. Einrichtung als

.....  
(kurze Bezeichnung der Tätigkeit)

beruflich / ehrenamtlich beschäftigt (werden).

**Hiermit wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen.**

Die/Der Vorgenannte ist aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis zum Zwecke der Beschäftigung hier vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da eine Beschäftigung / Weiterbeschäftigung erst nach erfolgter Überprüfung möglich ist.

.....  
Unterschrift/Stempel

## 2) Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

### Briefkopf des EKIDZ MiteinanderRaumes

22

#### Der Verhaltenskodex der EKBO

##### Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

##### Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

##### Die Rolle als Verantwortliche\*r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter\*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

##### Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

##### Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

##### Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

##### Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

##### Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

Ich weiß, an welche beruflichen Mitarbeitenden ich mich im Konfliktfall wenden kann.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§172-184f. Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Mitarbeiter\*in

### 3) Dokumentationsbogen - Verlaufprotokoll<sup>16</sup>

Die nachstehende Dokumentation ist mit geringfügigen Anpassungen entnommen aus der Broschüre „Kinderschutzaufgaben in Evangelischen Kindertageseinrichtungen“, Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder VETK im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2011

Gruppe / Kirchengemeinde / Ferienmaßnahme o.ä.....

Gruppenleiter\*in.....

Name des Kindes bzw. der\*des Jugendlichen.....

23

Es besteht die Vermutung

einer Vernachlässigung.

einer körperlichen Misshandlung.

einer emotionalen Misshandlung.

eines sexuellen Missbrauchs.

Zeitraum der Beobachtungen: .....

**Beobachtungen der\*des Gruppenleiters\*in:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Kontaktaufnahme mit der **Ansprechperson im Kirchenkreis**

ja, am.....

nein, weil.....

---

<sup>16</sup> vgl. AKD (2011), S. 22-24



**Austausch im Team** (mit den Mitarbeiter\*innen, die das Kind/den\*die Jugendliche kennen)

- ja, am.....
- nein, weil.....

Teilnehmende:

.....  
.....  
.....

Ergebnis/Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

- ja, am.....
- nein, weil.....

Name der Fachkraft: .....

Ergebnis/Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten/ Betreuer\*in**

- ja, am.....
- nein, weil.....

Ergebnis/Vereinbarungen:

.....  
.....  
.....  
.....

.....

**Information an das Jugendamt**

- ja, am.....
- nein, weil.....

**Ergebnis/Vereinbarungen:**

.....

.....

.....

.....

.....

**Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

- bestätigt
- nicht bestätigt

**Folgendes weitere Vorgehen wurde vereinbart:**

.....

.....

.....

.....

.....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Mitarbeiter\*in bzw. Ansprechperson im Kirchenkreis

#### 4) Wichtige Adressen und Kontakte

<p><b>Projektkoordinatorin EKIDZ MiteinanderRaum:</b>  Frau Sarah Krasselt  Grünstraße 49  16928 Pritzwalk</p>	<p>Telefon: 03395/302240  mobil: 0162/4659964  E-Mail: s.krasselt@kirchenkreis-prignitz.de</p>
<p><b>Kreiskirchliche Ansprechperson:</b>  Frau Katharina Logge-Böhm  Kirchplatz 6  19348 Perleberg</p>	<p>Telefon: 03876 30 681 36  mobil: 0176 41 313 322  E-Mail: k.logge-boehm@kirchenkreis-prignitz.de</p>
<p><b>Unabhängige externe Beraterin:</b>  Frau Chris Lange  -anonym und kostenfrei-</p>	<p>Mi 15:00-17:00 und Fr 9:00-11:00  Telefon: 030 24344 199 (mit AB)  E-Mail: beratungundhilfe@ekbo.de</p>
<p><b>Landeskirchliche Beauftragte für den Umgang mit sexualisierter Gewalt:</b>  Frau Marion Eckerland</p>	<p>Telefon: 030 24344 423  E-Mail: m.eckerland@ekbo.de</p>
<p><b>Ansprechpartner im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.</b>  Herr Jacob Düringer</p>	<p>Telefon: 030 82097 159  E-Mail: direktionsreferat@dwbo.de</p>
<p><b>Landkreis Havelland</b>  Allgemeiner Sozialer Dienst  - Team Rathenow -  Dienststelle Rathenow  Platz der Freiheit 1  14712 Rathenow</p>	<p>Servicetelefon:  Telefon: 03385 551 2569  Telefax: 03385 551 2145  E-Mail: asd.rn@havelland.de</p>
<p><b>Landkreis Ludwigslust-Parchim</b>  Jugendamt Ludwigslust-Parchim  Garnisonsstraße 1  19288 Ludwigslust</p>	<p>Telefon: 03874 624 0  E-Mail: info@ludwigslust.de  E-Mail: info@lkparchim.de</p>
<p><b>Landkreis Ostprignitz-Ruppin</b>  Jugendamt Ostprignitz-Ruppin  Dezernat III - Jugend- und Betreuungsamt  Virchowstraße 15  Dienstsitz: Heinrich-Rau-Straße 27-30  16816 Neuruppin</p>	<p>Telefon: 03391 688 5100  Telefax: 03391 688 5102  E-Mail: ltg-jugamt@o-p-r.de</p>

<p><b>Landkreis Prignitz</b>  Jugendamt Prignitz  Geschäftsbereich III: Bildung, Jugend,  Soziales und Gesundheit  Berliner Straße 49  19348 Perleberg</p>	<p>Telefon: 03876 713 0  Telefax: 03876 713 113  E-Mail: jugend@lkprignitz.de</p>
<p><b>Landkreis Stendal</b>  Jugendamt Stendal  Hospitalstraße 1-2  39576 Hansestadt Stendal</p>	<p>Telefon: 03931 60 6  Telefax: 03931 60 7212  E-Mail: jugendamt@landkreis-stendal.de</p>
<p><b>pro familia Wittenberge</b>  Beratungsstelle  Elmshorner Platz 2  19322 Wittenberge</p>	<p>Telefon: 03877 707 82  Telefax: 03877 561 88 87  E-Mail: wittenberge@profamilia.de</p>
<p><b>pro familia Perleberg</b>  Beratungsstelle  Bergstr. 1  19348 Perleberg</p>	<p>Telefon: 03876 713513  E-Mail: perleberg@profamilia.de</p>
<p><b>Opferhilfe Land Brandenburg e.V.</b>  Fachberatungsstellen für Betroffene  von Sexual- und Gewaltstraftaten  Opferberatung Neuruppin  Lydia Sandrock/ Anja Höfer  Bilderbogenpassage  Karl-Marx-Str. 33/34  16816 Neuruppin</p>	<p>Di 14:00-18:00 und Do 9:00-13:00  Telefon: 03391 51 23 00  E-Mail: neuruppin@opferhilfe-brandenburg.de</p>
<p><b>Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg</b>  Fachstelle Kinderschutz  c/o Start gemeinnützige Beratungsge-  sellschaft mbH  Fontanestraße 71  16761 Hennigsdorf</p>	<p>Telefon: 03302 86 095 77  Telefax: 03302 86 095 80</p>

